



Völklingen, den 20.09.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

im Saarland gelten neue Regelungen für die Anordnung einer Quarantäne im schulischen Bereich. Über die Einzelheiten des gefundenen Konsenses möchte ich Sie und euch im Folgenden informieren:

*Als enge Kontaktpersonen, für die eine Quarantäne angeordnet wird, gelten im allgemeinen Schul- und Betreuungsbetrieb in der Regel nur die Schülerinnen und Schüler und sonstige zur Schule gehörende Personen im Nahfeld der Indexperson. Voraussetzungen für diese Vorgehensweise sind:*

- Die Masken (MNS) wurden konsequent (gem. Musterhygieneplan bzw. Coronaverordnung) getragen.
- Es wird regelmäßig zweimal pro Woche getestet (Antigen-Schnelltest bzw. PCR-Pool-Test).
- Es wird regelmäßig gemäß Lüftungskonzept (Musterhygieneplan) Frischluft zugeführt.
- Es besteht eine feste Sitzordnung, so dass die Kontaktnachverfolgung möglich ist.

*Vollständig geimpfte Personen und genesene Personen mit gültigem Nachweis werden grundsätzlich nicht in die Quarantäneanordnung einbezogen.*

*Bei den übrigen Schülerinnen und Schülern der Klasse, die nicht als enge Kontaktpersonen gelten und daher am Schulbetrieb ohne Quarantäne weiterhin teilnehmen können, werden die regelmäßigen zweimal wöchentlichen Testungen weitergeführt.*

*Von besonderer Bedeutung ist, dass asymptomatische Personen, für die als enge Kontaktpersonen eine Quarantäne angeordnet wurde, über das Gesundheitsamt die Möglichkeit erhalten, nach frühestens fünf Tagen einen PCR-Test durchzuführen (sog. Freitestung). Sofern von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird und das Ergebnis negativ ist, wird die Quarantäne nach Vorlage des negativen PCR Testes, welcher frühestens nach 5 Tagen abgenommen werden darf, beendet. Die Erziehungsberechtigten erhalten vom Gesundheitsamt die notwendigen Informationen, um einen PCR-Test vornehmen lassen zu können, ohne, dass ihnen dafür Kosten entstehen.*

*Das Ergebnis der nach fünf Tagen abgenommenen PCR-Testung wird zunächst von den betroffenen Personen bzw. deren Erziehungsberechtigten an das für den Wohnort zuständige Gesundheitsamt des Landkreises bzw. des Regionalverbandes übermittelt, welches in Folge die Anordnung zur Aufhebung der Quarantäne an das Ordnungsamt des Wohnortes übermittelt. Das Ordnungsamt informiert dann die betroffenen Personen bzw. deren Erziehungsberechtigte über die Aufhebung der Quarantäne. Diese Information erfolgt in Form eines schriftlichen Bescheides. Sofern den betroffenen Personen bzw. deren Erziehungsberechtigten vom Gesundheitsamt oder vom Ordnungsamt vor dem Eintreffen des Bescheides bereits mündlich mitgeteilt wird, dass eine Aufhebung der Quarantäne erfolgen wird, kann die betroffene Person, sofern Symptombefreiheit besteht, die Schule wieder besuchen.*

*Durch diese Verfahrensweise können enge Kontaktpersonen von Infizierten, für die im schulischen Kontext eine Quarantäne verordnet wurde, ihren Dienst bestenfalls nach fünf Tagen wieder aufnehmen bzw. die Schule wieder besuchen. Sie nehmen dann weiterhin an den regelmäßigen Testungen in der Schule teil.*

Eine weitere Information betrifft die Pflicht zum Tragen einer Maske und die Testpflicht in der Schule:

*Die Testpflicht gilt vorerst bis zum 02. Oktober 2021 einschließlich weiter. Ebenfalls bis zum 02. Oktober einschließlich gilt innerhalb von Schulgebäuden weiterhin für alle Personen die Pflicht zum Tragen einer Maske. Das gilt auch im Unterricht und in der Betreuung.*

Abschließend einige weitere Informationen:

- In der letzten Woche konnten wir für alle Klassen und Kurse einen Wandertag durchführen. Wandertage sind aus meiner Sicht von großer Bedeutung für das soziale Miteinander innerhalb der Lerngruppe. Von daher hat es mich gefreut, dass wir diesen Wandertag durchführen konnten, auch vor dem Hintergrund, dass die Schülerinnen und Schüler in den letzten Monaten pandemiebedingt auf Vieles verzichten mussten.
- Ebenso war es möglich, die in einigen Klassenstufen notwendigen Wahlen der Elternvertreter – selbstverständlich unter Einhaltung des Hygieneplans – durchzuführen.
- In dieser Woche beteiligen sich die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 9-12 an der Juniorwahl vor den Bundestagswahlen am nächsten Sonntag. Ein herzliches Dankeschön geht an die Schülerversammlung des MLK und die Fachschaft Politik für die Organisation.
- Ein letzter Hinweis betrifft die Homepage: Da der Terminplan für dieses Schuljahr abhängig von der Entwicklung des Pandemiegeschehens ist, sind kurzfristige Terminänderungen bzw. neue Termine möglich. Ich bitte daher alle, regelmäßig die Homepage der Schule zu besuchen.

Ich wünsche weiterhin eine gute Zeit im Präsenzunterricht!

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Kleemann, Schulleiter